

Berlin, Donnerstag,  
die Zeitung erscheint in der Woche  
zweimal.

Morgen

Nr. 81.

Ausgabe.

den 18. Februar 1892.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich für Berlin 7 Mt. 50 Pf.  
ohne Botenlohn, für ganz Deutsch-  
land und Oesterreich 9 Mt.

für Frankreich, Belgien, England,  
Schweiz, Amerika, Kreuzband-  
Sendung 20 Mt. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen:  
für Frankreich bei Aug. Ammel in  
Straßburg i. E.,  
für England bei Aug. Siegle in London,  
30 Pine Street E. C., Comie & Co. in  
London, 19 Gresham Street E. C.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen  
bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als Gratis-Belagen erscheinen  
Verdingungs-Anzeiger,  
Hotels- und Bäder-Anzeiger,  
Vollständige Biographien  
der Preussischen Könige-Königinnen,  
Allgemeine Verlosungs-Tabellen  
mit Restanten-Listen  
und viele andere wichtige tabellarische  
Uebersichten.

Insertions-Gebühr:  
die viergespaltene Zeile 40 Pf.,  
Reclamzeit 20 Pf., die ganze Seite  
200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Zur Finanzlage Preussens.

Das Rückgrat der Preussischen Finanzen müssen die direkten Steuern und in erster Linie die Einkommensteuer bilden — diesen an sich richtigen und von keiner Seite bestrittenen Satz hat man bei den vorjährigen Verhandlungen über die Reform der Einkommensteuer von allen Seiten zu hören bekommen.

Wenn aber nur wenige im Staatshaushaltsetat besonders gut Bewanderte wissen, daß jenes Rückgrat thatsächlich vorhanden ist und seine Function erfüllt, so liegt das wesentlich daran, daß der Etat in seiner Gesamtheit eine Menge von Zahlen summiert, die weder die Einnahmen noch Ausgaben im eigentlichen Sinne für den Preussischen Staat sind. Der Finanzdualismus zwischen Preußen und dem Reich nach der einen, die in Preußen nur ziffermäßig durchlaufende Dotierung der Communalverwaltungen, des Reichs-Einkommens (lex Fune), die großen Zahlen der Einnahmen und Ausgaben der Betriebsverwaltungen, in erster Linie der Staats-Einkommen, endlich die etwaige Balancierung des Etats durch nicht immer in Anspruch genommene Anleihe-Beträge, diese und andere Umstände erschwellen die Gesamtschau des Etats so gewaltig an, daß nur Wenige noch sich ein richtiges Bild von der Bedeutung der direkten Steuern für die Finanzlage zu machen vermögen.

Es verdient daher gewiss Anerkennung, wenn der national-liberale Abgeordnete Dr. Gumbert in der Abgeordnetenkammer auf die Bedeutung des Etats der direkten Steuern eines Rückgratsverhältnisses derselben einmal gründlich klar stellt, indem er alle jene durchlaufenden und eigentlichen Beträge im Etat nicht darstellenden Posten ausscheidet und dann das Verhältnis der direkten und indirecten Steuern, der Betriebs- und sonstigen Einnahmen klar legt. Leider hat man im Abgeordnetenhaus mit dieser recht bedenklichen Auseinandersetzung nicht viel anzufangen gewußt, sich dagegen desto eifriger in Quereien über die Auslegung und Ausführung des Einkommensteuergesetzes vertieft, ein Thema, welches sichtlich erst dann in Förderung genommen werden sollte, wenn gereiftere Posten, d. h. die Ergebnisse der Einkommenverhältnisse und der daraufhin erfolgten Veranlagung vorliegen. Die Summe von 1853 Ansehens seiner ungeheuren Summe von 1853 Millionen Mark, in welcher der Staatsausgaben-Bericht für 1892/93 balanciert, kann allerdings sehr leicht die Meinung entstehen, die direkten Steuern spielten derselben gegenüber eine sehr untergeordnete Rolle und seien daher für die Finanzlage eigentlich von nur geringem Belang.

Schadet man aber die Nettoerträge der verschiedenen Einnahmeverwaltungen aus, nimmt man eine Umrechnung vor, in der die Betriebsverwaltungen nur mit ihren Ueberschüssen erscheinen, eliminirt man die durchlaufenden Posten, so ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Dann ergibt sich aus der Domänen- und Forstverwaltung eine fiskalische Reineinnahme von 50 Millionen Mark, während die Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 20,7 die Lotterie 8, die See-Handlung 2, die Eisenbahnverwaltung 347,6 Millionen ergeben, so daß unter Einrechnung einiger kleinerer Posten die Einnahme der Betriebs-Verwaltungen sich auf 429 Millionen stellt.

Zieht man hiervon die Reineinnahme für die Staats-schulden mit 267,7 Millionen ab, welcher Betrag sich ergibt indem man deren Gesamtsumme um die Einnahme von 271,6 Millionen kürzt, so liefert (nach Abzug der Ausgaben für Amortisation und Vereinfachung der Staatsverwaltung) unter Berücksichtigung der für die Staatsverwaltung eingestellten Anleihe-beträge die Betriebsverwaltungen für den Staats-Bedarf noch immer einen Ueberschuß von 161,4 Millionen. Das Aktivvermögen des Staates an Domänen, Forsten, Bergwerken und Eisenbahnen liefert also nach der Bedeckung des Bedarfs für die Staats-schulden noch einen Reinertrag in etwa dieser Höhe. Hierzu treten eine Anzahl kleinerer Einnahmen und Zinsen, Ablosungen von Domänenparzellen, dem Staatsfiskus zc. zc. mit 12 Millionen, so daß aus dem Vermögen des Staates eine Reineinnahme von 113 Millionen resultirt.

Demgegenüber ergeben die direkten Steuern 164 Millionen Reineinnahme, d. h. nach Abzug der Erhebungslohn, die indirecten Preussischen Steuern 38,7 Millionen. Die Reineinnahme vom Reich, d. h. das Mehr der Ueberschüssen nach Abzug der Militäranteile beträgt 24,4 Millionen. Die Gesamt-Einnahme Preussens beträgt also nach Ausschreibung der fixen Posten 400,7 Millionen, während der Etat dieselbe unter deren Einrechnung in Höhe von 1853 Millionen erscheinen läßt.

Von diesen 400 Millionen wirklicher Staatseinnahme liefern die Betriebsverwaltungen, wie oben berechnet, 161 Millionen oder 40 Prozent, die direkten Steuern 164 Millionen = 41 Prozent, die kleineren Einnahmen 3 Prozent und die indirecten Steuern incl. der Ablosungen vom Reich 6 pSt. Die direkten Steuern decken also in Preußen volle 41 Prozent des eigentlichen Staatsbedarfes, womit deren Bedeutung für die Staatsfinanzen als deren Rückgrat klar hervortritt.

Schadet man die Staatsausgaben in gleicher Weise durch Eliminierung aller Ausgaben der Betriebs-Verwaltungen, so ergibt sich, daß von den verbleibenden 400,7 Millionen noch 78,9 Millionen an Dotationen an die Provinzen und Kreise inclusive der lex Fune abzuziehen sind, so daß nur 321,8 Millionen eigentlicher Staatsausgaben verbleiben, über die zu Gunsten der verschiedenen Verwaltungszweige verfügt werden kann. Von den letzteren nehmen in Anspruch: das Kultusministerium 102 Millionen = 25,4 pSt. der reinen Staatseinnahmen, das Finanzministerium 59,7 Mill. gleich 14,9 Prozent; das Ministerium des Innern 43,4 Mill. = 10,9 pSt.; die Justizverwaltung 39,4 Mill. = 9,8 pSt.; die Postverwaltung 35,4 = 8,4 pSt.; der Kronfondskommission 15,7 = 3,9 pSt.; die landwirtschaftliche Verwaltung 11,1 = 2,8 pSt.; die Provinzialfondsdotation 37,5 = 9,4 pSt. und die lex Fune 41,4 = 10,3 pSt.

Abel sind allerdings nicht eingerechnet die auf den Preussischen Anteil entfallenden Reichs-ausgaben. Diese bezifferte Professor Gumbert unter Anwendung der vorhergehenden Umrechnung auf 367,2 Mill., die je aus den eigenen Einnahmen des Reiches und den indirecten Steuern ihre Deckung finden. Die Gesamtsumme der auf das Reich geleisteten stellt sich also incl. der Provinzialdotationen für den Preussischen Staat auf 768 Mill.; hiervon decken die direkten Preussischen Steuern 214 Prozent, die indirecten Steuern im Reich 51 Prozent, in Preußen 5 Prozent, die Ueberschüsse der Preussischen Betriebsverwaltungen 21 Prozent und die kleineren Einnahmen 1,6 pSt.

Dieses Bild ergibt, von wie großem Betrage die direkten Steuern für den Staatshaushalt als dessen eigentliches Rückgrat sind. Die Reform der Einkommen- und Steuererhebung wird diese Bedeutung der direkten Steuern noch steigern. Selbst wenn der weiteren Fortschreiten der Steuerreform die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die kommunalen Verbände erfolgt sein wird, dürfte die neue Einkommensteuer immer noch ein Mehr für die Staatsfinanzen ergeben. Allerdings wird die Höhe dieses Mehrs sehr verschieden beurtheilt; in Etwas wird dasselbe ja auch schon dadurch reducirt, daß die Ausgaben aus der Schulvorlage auf dasselbe angewiesen werden sollen. Aber immerhin sollte, falls die optimistische Schätzung dieses Mehrs aus der Einkommensteuer sich als die richtigere erweist, die Frage in gründliche Erwägung genommen werden, ob nicht gerade jetzt der Zeitpunkt gekommen sein möchte, um dem ja von allen Seiten bestrittenen harten Einfluß der Eisenbahnüberschüsse auf die Finanzlage dadurch ein Ende zu machen, daß, wie der Abg. Dr. Hamacher schon in der Budget-Commission vertreten hat, der Eisenbahn-Verwaltung eine größere finanzielle Selbstständigkeit eingeräumt würde.

## Telegraphische Depeschen.

Münchener, 17. Februar. (C. T. C.) In Folge anhaltenden Schneefalles treffen die Eisenbahnzüge mit mehrstündiger Verspätung hier ein. Die Pferde-bahn mußte heute ihren Betrieb einstellen. Der Ansbacher Postzug hat sich im Schnee selbsteingesenkt.

Wien, 17. Februar. (C. T. C.) Der Ungarische Finanzminister Petrici ist heute Mittag hier eingetroffen; der Ministerpräsident Graf Szapary soll morgen früh ebenfalls hierher kommen. Es wird angenommen, daß es sich bei diesen Reisen um Besprechungen wegen der Ernennung eines neuen Gouverneurs der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, wegen Feststellung des Arbeitsprogramms des Ungarischen Parlaments und Bestimmung eines Termins für die Einberufung von Reichsräten zum Zwecke der Budgetregulierung handelt.

Wien, 17. Februar. (C. T. C.) Das „Armeesekret“ veröffentlicht den angeblichen Vorfall eines Grafen des Reichskriegsministeriums an sämtliche Militär-Territorial-Commandanten, in welchem der hohe Einfluß hervorgehoben wird, welchen die Besetzung des religiösen Gefühls auf die sittliche Haltung der Soldaten ausübt. Zugleich werden die Bestimmungen des Reglements in Erinnerung gebracht, wonach die Mannschaft mindestens allmonatlich einmal zur Kirche zu führen ist.

Rom, 17. Februar. (C. T. C.) Auf der Piazza di Venezia und auf der Piazza del Popolo fanden Mittags zwar Ansammlungen von Arbeitern statt, dieselben waren aber wenig zahlreich, und auf die Aufforderung der Sicherheitswache gingen die Versammlungen ohne Weiteres auseinander. Ausschreitungen sind nicht vorgekommen. In allen Verfassungen wird wie gewöhnlich gearbeitet.

Rom, 17. Februar. (C. T. C.) Der Senat nahm heute die zwischen Deutschland und Italien vereinbarte Convention betreffend den Marken- und Hinterland ohne Discussion an.

Lissabon, 17. Februar. (D. B. Hd.) Wie hier verlautet, wäre der Hauptzweck der Mission de Soverals nach Berlin die Einleitung von Unterhandlungen bezugs Aufschlusses eines neuen Handelsvertrages mit Deutschland. Der Genannte habe über diesen Gegenstand schon mehrere lange Unterredungen mit dem betheiligten Minister. Zu der Kammer sprach sich gestern Marschall Castello Branco entschieden gegen die Erneuerung des Handelsvertrages mit Frankreich aus. Es sei zwecklos, darüber zu unterhandeln.

Belgrad, 17. Februar. (C. T. C.) Eine Erklärung Milans, in welcher derselbe auf alle Rechte als Mitglied des königlichen Hauses verzichtet, wird demnächst an die Schwiegermutter gelangen.

Konstantinopel, 17. Februar. (C. T. C.) Die „Agence de Constantinople“ meldet, der Armenische Erzbischof Khorene sei vom Patriarchen seines Amtes entsetzt worden. Derselbe sei vom Sultan vollständig begnadigt worden, unterliche aber der Aussicht der Kirchenverbände und bleibe deshalb den von dem Patriarchen zu verhängenden Kirchenstrafen unterworfen. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

## Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem königlich Sächsischen Hauptmann Meißel im 9. Infanterie-Regiment Nr. 133 den Rother Adler-Orden vierter Klasse, und dem königlich Sächsischen Obersten Weber, à la suite des 5. Infanterie-Regiments Prinz Friedrich August Nr. 104 und Eisenbahn-Intendanten zu Dresden, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Der Kaiser hat dem Capitain-Lieutenant à la suite des See-Officiercorps und persönlichen Adjutanten des Prinzen Heinrich von Preußen von Basse die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens ertheilt.

Der König hat den Provinzial-Landtag der Provinz Ostpreußen zum 11. März d. J. nach der Stadt Königsberg berufen.

Die Landmeister, Vermessungs-Messoren Mantel zu Berden, Engelle zu Neuburg, Becker I. zu Herode a. S., Berthold zu Damsbrück, Kreis-träger zu Göttingen, Voshein zu Herode a. S., Heider zu Northeim und Helfrich zu Hannover sind zu Ober-Landmessern ernannt worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Habelschwerdt ist der Obercaplan Erner daselbst als ordentlicher Lehrer angestellt worden.